



Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin“

Die Industriefachwirt-Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (WBQ)“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“.

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens ausreichend (50 Punkte) sind. Wir verweisen hierzu auf die entsprechende Prüfungsordnung (Internet: <http://www.darmstadt.ihk.de>, Dokumentennummer 90159).

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (WBQ)“

Der WBQ-Prüfungsteil gliedert sich in die Qualifikationsbereiche (Fächer):

- Volks- und Betriebswirtschaft (schriftliche Prüfungsdauer: 60 Minuten)
- Rechnungswesen (schriftliche Prüfungsdauer: 90 Minuten)
- Recht und Steuern (schriftliche Prüfungsdauer: 60 Minuten)
- Unternehmensführung (schriftliche Prüfungsdauer: 90 Minuten)

Die schriftliche Prüfung im WBQ-Teil wird in Darmstadt jeweils zum bundeseinheitlichen Frühjahrs-Termin mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt. Eine Übersicht über die Prüfungsstruktur finden Sie im Internet unter der Dokumentennummer 90159. Rechtzeitig vor der schriftlichen Prüfung erhalten Sie auch eine Liste mit den für diesen Prüfungsteil jeweils zugelassenen Hilfsmitteln. Diese Liste finden Sie ebenfalls unter der Dokumentennummer 90159.

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen!

Gemäß der Prüfungsordnung ist eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten, wenn Sie im WBQ-Teil in maximal einem Qualifikationsbereich (eine Klausur) mangelhafte Leistungen erbracht haben (Klausur mit weniger als 50 Punkten, jedoch mit mindestens 30 Punkten). Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht; der WBQ-Teil wäre dann nicht bestanden.

Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert maximal 15 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistung und mündliche Ergänzungsleistung werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl / Endnote.

Der WBQ-Teil ist bestanden, wenn alle Qualifikationsbereiche letztendlich mit mindestens ausreichenden Leistungen (50 Punkte) absolviert wurden.

Direkt im Anschluss an die Ergänzungsprüfung werden Sie über das Endergebnis des WBQ-Teils informiert; dieses Ergebnis gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss.

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“

Zur Prüfung im HSQ-Teil werden Sie zugelassen, wenn Sie die den WBQ-Teil innerhalb der letzten fünf Jahre abgelegt haben (d. h. die Prüfung im WBQ-Teil muss nicht unbedingt bestanden sein). Zusätzlich müssen Sie, je nach Ausbildungsberuf, eine industrielle Berufspraxis von ein bis zwei Jahren nachweisen.

Der HSQ-Prüfungsteil gliedert sich in die Handlungsbereiche:

- Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
- Produktionsprozesse
- Marketing und Vertrieb
- Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
- Führung und Zusammenarbeit

Die Handlungsbereiche werden auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit zwei gleichgewichtigen und aufeinander abgestimmten Klausuren von jeweils 240 Minuten Bearbeitungsdauer schriftlich geprüft.

Die Punktbewertungen beider Situationsaufgaben werden zu einer arithmetischen Endpunktzahl / Endnote zusammengefasst. Die Teilergebnisse der zwei Aufgabenstellungen werden nicht getrennt ausgewiesen. Die schriftliche Industriefachwirt-Prüfung im HSQ-Teil ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte (ausreichend) erreicht wurden. Damit ist es möglich, dass eine der beiden Aufgabenstellungen unter 50 Punkten liegt, die Prüfungsleistung insgesamt aber bestanden ist, da das summierte und gemittelte Ergebnis über 50 Punkte ergibt. Liegt die Endleistung unter 50 Punkte, dann müssen beide Situationsaufgaben schriftlich wiederholt werden. Gemäß der Prüfungsordnung ist in diesem Prüfungsteil keine mündliche Ergänzungsprüfung im Falle einer nicht ausreichenden schriftlichen Prüfungsleistung möglich.

Die schriftliche Industriefachwirt-Prüfung im HSQ-Teil wird in Darmstadt jeweils zum bundeseinheitlichen Frühjahrs-Termin mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt. Eine Übersicht über die Prüfungsstruktur finden Sie im Internet unter der Dokumentennummer 90159. Rechtzeitig vor der schriftlichen Prüfung erhalten Sie auch eine Liste mit den für diesen Prüfungsteil jeweils zugelassenen Hilfsmitteln. Diese Liste finden Sie ebenfalls im Internet unter der Dokumentennummer 90159.

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen!

Mündliche Prüfung im HSQ-Teil

Die mündliche Prüfung im HSQ-Teil können Sie erst ablegen, wenn aus allen vorherigen Leistungen (WBQ-Teil und schriftlicher HSQ-Teil) mindestens ausreichende Endleistungen (mindestens 50 Punkte) vorliegen.

Die mündliche Prüfung findet in Form einer Präsentation (circa 10 Minuten) mit anschließendem situationsbezogenem Fachgespräch (circa 15-20 Minuten) statt.

In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der eigenen betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Darüber hinaus soll auch nachgewiesen werden, dass mit Gesprächspartnern angemessen und unter Einsatz geeigneter Medien kommuniziert werden kann.

Das Thema der Präsentation bestimmen Sie selbst. Es muss sich jedoch auf mindestens zwei Handlungsbereiche gemäß § 3 Absatz 3 der Prüfungsordnung beziehen (Finanzwirtschaft, Produktionsprozesse, Marketing/Vertrieb, Wissens-/Transfermanagement, Führung/Zusammenarbeit). Zur Formulierung des Themenvorschlags stellt Ihnen die IHK Darmstadt im Internet unter der Dokumenten Nr. 90159 ein Formblatt zur Verfügung, dass zu verwenden ist. Das Thema muss der IHK spätestens zu Beginn der ersten Klausur des HSQ-Teils vorliegen.

Für die zehnminütige Präsentation (Uhr nicht vergessen) stehen Ihnen Overhead-Projektor, Flip-Chart, magnetisches White-Board, Metaplanwand und Moderationskoffer zur Verfügung. Sonstige Hilfsmittel sind in der Prüfung nicht zugelassen. Nutzen Sie im eigenen Interesse die zur Verfügung stehende Zeit, während der in der Regel keine Fragen gestellt werden.

Direkt im Anschluss findet das circa zwanzigminütige fallbezogene Fachgespräch statt. Das Gespräch kann auch fallübergreifende oder erweiternde Fragestellungen beinhalten.

Bewertungskriterien

Insgesamt wird die mündliche Prüfung nach folgenden Hauptkriterien beurteilt:

- **Präsentation** = 1/3 der Gesamtbewertung, maximal 35 Punkte
(u. a. für Eröffnung, Präsentationslogik, Präsentationstechnik, Zeitmanagement)
- **Fachgespräch** = 2/3 der Gesamtbewertung, maximal 65 Punkte
(u. a. für fachliche Kompetenz, Argumentationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit)

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn insgesamt eine mindestens ausreichende Endleistung (50 Punkte) erbracht wurde. Sämtliche Unterlagen verbleiben nach Beendigung der Prüfung im Prüfungsraum.

Ergebnismitteilung

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung sowie der Gesamtprüfung wird Ihnen direkt nach der Beratungszeit des Prüfungsausschusses mitgeteilt; dieses gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss. Bei Bestehen der Gesamtprüfung werden die Zeugnisunterlagen im Nachgang zur Prüfung zugeschickt.

Weitere Informationen, auch zur kostenpflichtigen Bestellung alter Prüfungsaufgaben sowie zur Prüfungsvorbereitung, finden Sie unter der Dokumentennummer 90159, Bereich „Downloads“ oder „Externe Links“.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg!